

Gegen die widersinnigen Pläne um den Hortus Palatinus in Heidelberg

1. Die Initiatoren werben mit dem Spruch *"Was der berühmte Architekt Salomon de Caus nicht vollenden konnte, soll nun mit gemeinsamen Kräften geschafft werden."* Diese Haltung ist ein Paradebeispiel für eine Geschichtsklitterung, die die Entstehungsbedingungen eines historischen Ensembles negiert und das bloße Erscheinungsbild als Vorlage für ein beliebiges Wirtschaftsobjekt nimmt. Sie stellt sich über die Geschichte und legt an die Gegenwart als einziges den Maßstab des schönen Seins an. Mit derselben Argumentation könnte man endlich die Unvollendete Sinfonie von Schubert zu Ende schreiben, unvollendete Rembrandt-Zeichnungen vollenden oder gar den unvollendeten Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses in die Wege leiten. Konsequenterweise wird damit ein Baudenkmal oder ein anderes Denkmal des kulturellen Erbes zur Kulisse eines "schönen Scheins" degradiert, das noch nicht einmal für historische Interpretation taugt. Das ist die Sprache von Gutachten, die den Denkmalwert nur noch am äußeren Anschein von Schönheit und Harmonie messen. Das ist aber auch die Sprache einer Einstellung, die sich technokratisch von den Bedürfnissen der Gesellschaft entfernt und Entscheidungen unter dem Blickwinkel der "Machbarkeit" fällt.
2. Den Hortus Palatinus wiederherzustellen würde bedeuten, einen einzelnen geschichtlichen Aspekt der Entwicklung herauszugreifen und über die gesamte Geschichte des Ensembles zu stellen. Der Garten des Kurfürsten Friedrich V. wurde auf der Grenze zwischen Renaissance und Barock geplant. Der Grad seiner Fertigstellung ist nicht dokumentiert, es existieren nur zwei idealisierende Darstellungen (Merian und Fouquier) sowie die Planzeichnungen des Architekten Salomon de Caus. Mit der Eroberung Heidelbergs kam die Ausführung zum Erliegen. Kurfürst Karl Ludwig ließ nach 1656 den Garten mit Bäumen bepflanzen und ließ auf der heutigen Scheffelterrasse eine Lindenallee anlegen. Sein Sohn Karl bezog das Fundament des Lusthauses am nördlichen Ende der Terrasse in ein neu angelegtes Festungswerk mit ein. Nach dem Erbantritt der Neuburger Linie in Düsseldorf verfiel der Garten vermutlich vollends, Versuche, hier einen barocken Garten anzulegen, kamen kaum über grobe Gestaltungsarbeiten hinaus und scheiterten letztendlich an den Platzverhältnissen.

Dieser äußerst kurzen Geschichte der Gartenanlage steht die lange Geschichte des Ensembles von Schlossruine und Garten als Haupt-Blickpunkt der Romantik sowohl auf das Schloss als auch über die Stadt und in die Ferne der Rheinebene gegenüber. Sie beginnt mit der Umgestaltung der bereits in einen Wirtschaftsgarten umgewandelten barocken Anlage unter den neuen Kurfürsten von Baden 1804. Der Blick von diesem Landschaftsgarten aus ist entscheidend für eine ganze Folge von Schlossansichten der romantischen Maler. Er hat unbedingt den romantischen Garten im Hintergrund zur Voraussetzung.
3. In der Frage der Rekonstruktion verlorener Substanz an Kulturerbe ist die Fachwelt seit jeher gespalten. Schon die Rekonstruktion des Goethehauses in Frankfurt 1957 galt den Zeitgenossen als Geschichtsfälschung, weil sie einen Zustand suggeriert, der die Zerstörung des Krieges negiere. Auch in jüngster Vergangenheit erfolgreich abgeschlossene Rekonstruktionen wie die Dresdner Frauenkirche stellen sich im Grunde über die Geschichte, tragen aber dem Prozess von Zerstörung und Wiederaufbau insofern Rechnung, als sie einen möglichst hohen Anteil an Originalsubstanz (mit der "Patina" von Alter und

Zerstörung) weiter verwenden. Auch die großen Barockschlösser am Oberrhein, wie Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, sind Rekonstruktionen von Kriegsverlusten. Allerdings sind diese in einem ungleich anderen Maßstab der Geschichte zu sehen, da hier grundsätzlich letzte Stadien der Baugeschichte, die im Herzen der Bürgerinnen und Bürger lebendig waren, wieder aufgebaut und damit dem Bürgerinnen und Bürgern und dem lebendigen Organismus Stadt zurück gegeben wurden. Selbst die umstrittene Rekonstruktion des Berliner Stadtschlusses lässt sich so noch als eine "Rückgabe an die Stadt" legitimieren.

Aber beim Wiederaufbau des Mannheimer Schlosses in den 1950er und 1960er Jahren wurde nur der letzte Bauzustand zugrunde gelegt, nicht der Zustand, der bereits in den Revolutionskriegen 1795 zerstört wurde. Die jüngst vergangene Rekonstruktion der Bel Etage im Mannheimer Residenzschloss nahm ebenfalls in außerordentlicher Weise auf die Zerstörungsgeschichte Rücksicht, da hier lediglich die originale Raumfolge als Hülle für die museale Einrichtung, aber nicht die wandfeste Ausstattung mit Wandvertäfelung, Stuck etc. rekonstruiert wurde. Als ein Symbol für die Kriegszerstörung wurde in zwei Räumen auch der schwer beschädigte und original erhaltene Stuckfries der kurfürstlichen Zeit erhalten.

Sucht man Vergleichbares für den Wessendorfschen Plan, muss man zurück gehen in die wilhelminische Zeit, in die Zeit, in der erbittert über die Rekonstruktion des Heidelberger Schlosses gestritten wurde, und als Wilhelm II. beschloss, das Bergschloss Hohkönigsburg im Elsass wieder aufzubauen. Die Rekonstruktion des Heidelberger Schlosses unterblieb, weil die Heidelberger in der romantischen Schlossruine ein höheres Gut sahen als in einem geschichtslosen Neubau, auch wenn er die alten Formen nachahmt. Was als einziges gebaut wurde, war der Friedrichsbau mit seinem vorgetäuschten Dach aus Stahlkonstruktion, mit seinen blinden Kaminen, die allesamt Renaissance vortäuschen. Was erreicht wurde, war das Kunstwerk Carl Schäfers in den Obergeschossen, das wir heute allerdings nicht mehr als Rekonstruktion der Renaissance, sondern als eigenständiges Kunstwerk der Neo-Renaissance begreifen.

Schloss Hohkönigsburg bei Sélestat kann allerdings auch nur bedingt als Vergleich herangezogen werden, das der Architekt Bodo Ehardt in geradezu vorbildlicher Weise die historische Bausubstanz der Ruine erforschte und peinlich genau zur Grundlage seiner historisierenden Rekonstruktion machte. Eine kleine Ausstellung in der Burg dokumentiert das. Hier jedoch zeigt sich das geradezu zwangsläufige Ergebnis: Dem Touristen gilt die Burg als Abbild des Mittelalters, allenfalls noch als Spleen eines vergangenheitsverliebten Kaisers von jenseits des Rheins. Dass sie selbst ein Denkmal ist, ein Denkmal für eine Denkweise, die unmittelbar die deutsche Geschichte auf das Schwerste belastet hat, das geht im Strom der 600000 Besucher pro Jahr unter.

Das Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung, gerade im Nachkriegsdeutschland, braucht klare Trennungen von Authentizität und Abklatsch. Hier kann nicht, wie andernorts vielleicht eher, darauf vertraut werden, dass die Masse der Besucher ein klares Geschichtsbild mitbringt. Mit der Vermarktung einer ahistorischen, ja geradezu geschichtsfeindlichen Kulisse, die sich als Rekonstruktion ausgibt, entsteht ein Informationsmonopol durch den "Betreiber", bei dem die gebotene Differenzierung notwendig auf der Strecke bleibt. Die Konsequenz wird die Information sein, dass es sich bei der Kulisse um den Garten Friedrichs V. handle. Dass diese Information 90% der Besucher genügen wird, kann kein Maßstab sein.

Die Initiatoren werben damit, dass das Ziel sei, *"das kulturelle Erbe Friedrichs V. unter denkmalpflegerischen Aspekten wiederzubeleben und zu pflegen"*. Das

lässt eine eklatante Verkennung des Begriffs der Denkmalpflege erkennen. Das wie auch immer geartete Erbe Friedrichs V. kann nicht gepflegt werden, weil es nicht mehr vorhanden ist. Was gepflegt und restauriert werden könnte, sind allenfalls Überreste wie die Große und die Strukturen der Kleinen Grotte.

Rekonstruktion kann nach den Grundsätzen einer sorgfältig beachteten Denkmalspflege nur bedeuten, dass stringent nachgewiesene Überreste gesichert und allenfalls für didaktische Zwecke in einem Teilstück wieder aufgebaut werden (Heuneburg, Hundersingen). Unabdingbare Voraussetzung ist die absolute Rücksicht auf alle (!) Stadien der geschichtlichen Entwicklung, die allenfalls dann unbeachtet bleiben können, wenn sie an anderer Stelle (in der Nähe) in genügender Dichte vorhanden sind, so dass bereits der bloße Augenschein das Nebeneinander der verschiedenen Zustände erweist.

Eine Rekonstruktion des einen Zustands darf auf keinen Fall die Sicht auf die anderen, dem Bauwerk innewohnenden Zustände versperren oder diese gar negieren. Die vorgebliche Rekonstruktion des Hortus Palatinus zerstört darüber hinaus das Ensemble von Schlossruine und Umgebung, da eine so künstliche Gartenlandschaft nicht zum ruinenhaft-romantischen Charakter des Schlosses passt.

Rekonstruktion kann darüber hinaus nur das Ergebnis einer intensiven – öffentlich geführten! – Diskussion sein und nicht die Frucht eines einsam beauftragten Planungsbüros. Sie muss im Fall des Hortus Palatinus auch die spezifischen Entstehungsbedingungen des Gartenareals berücksichtigen, die in der Person und der politischen Auffassung des Kurfürsten Friedrich V. lagen und mehr oder weniger unmittelbar zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges geführt haben.

Mit dem Bau einer Kulisse, die sich als Rekonstruktion ausgibt, entsteht keine geschichtliche Wirklichkeit, sondern ein Zerrbild, das allenfalls nach Disneyland oder in den Europapark gehört. Dieses Objekt soll nach dem Willen der Initiatoren vermarktet, also marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten unterworfen werden. Das wiederum widerspricht eklatant dem Grundsatz, dass Kultur (unter der Prämisse gesehen, es handle sich hier überhaupt um Kultur) den Bürgerinnen und Bürgern allenfalls gegen Erhebung einer "Schutzgebühr" zur Verfügung stehen muss. Der Nachbau des Hortus Palatinus jedoch muss vermarktet werden (Information der Website: "Weitere Einnahmen werden aus Verkaufsshops, gastronomischen Einrichtungen, Veranstaltungen usw. erwirtschaftet.").

Bereits 1959 wurde die Frage, wie der Garten künftig gepflegt und instand gehalten werden sollte, mit den Forderungen beantwortet, die Terrassengliederung zu bewahren, übermäßigen Bewuchs zu beseitigen, schadhafte Bauteile wieder herzustellen, den Bestand an großen Bäumen zu bewahren und den "englischen" Charakter des Landschaftsgartens mit seinen Rasenflächen nicht zu Gunsten einer geometrischen Einteilung aufzugeben. 20 Jahre später standen erneut Rekonstruktionspläne auf der Tagesordnung der Schlossverwaltung, unterblieben aber angesichts der ausbleibenden positiven Resonanz in der Bevölkerung.

4. Die Initiatoren verweisen auf die Rekonstruktion des Schwetzingener Schlossgartens und ziehen diese zur Legitimation ihres Vorhabens heran.

In Schwetzingen wurde in der Tat eine historische Gartenanlage rekonstruiert. Diese Gartenanlage ist nicht nur komplett dokumentiert, sondern auch in wesentlichen Resten trotz des mangelnden Pflegezustands erhalten geblieben. Die Gartenfiguren sind erhalten und stehen im Lapidarium im Original, im Garten in Kopien. Das unterscheidet den Schwetzingener Garten fundamental

von dem Projekt des Hortus Palatinus, das nach den zur Verfügung gestellten Konzeptbildern auch eine Neuschöpfung der aufgestellten Figuren vorsieht.

Die Geschichte des Schwetzingener Schlossgartens ist eine kontinuierliche Geschichte von Wachstum und Anlage seit seiner Gründung in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Es gibt hier keinen anderen, späteren, Zustand, der auch nur ansatzweise in einem anderen historischen Zusammenhang gesehen werden müsste. Schloss und Schlossgarten Schwetzingen bilden darüber hinaus eine historische und bauliche Einheit, sowohl von ihrer Geschichte als auch von ihrem Erscheinungsbild her.

Es ist daher schlichtweg unzulässig und sträflich, die Rekonstruktion des Schwetzingener Gartens als Vergleichsmaßstab heran zu ziehen.

5. Derzeit ist der Schlossgarten rund um die Uhr kostenfrei zugänglich und wird von der Bevölkerung vor allem in der wärmeren Jahreszeit als Naherholungsanlage genutzt. Diese hat ihren besonderen Wert sowohl durch den historischen Ort gegenüber der Schlossruine als auch durch den Bewuchs mit Bäumen und durch das Vorhandensein großer Rasenflächen. Der Zustand der Flächen belegt, dass sie zwar genutzt, aber nicht überstrapaziert werden.

Die Konzeption der Initiatoren sieht vor, diese Nutzung gänzlich aufzugeben und den Naherholungscharakter durch einen wirtschaftlich orientierten Event- und Konsum-Tourismus zu ersetzen. Das Argument also, man wolle "den Bürgern der Stadt" etwas geben, stimmt so auf keinen Fall. Eine Fläche, bestreut mit Kies, bepflanzt mit akkurat geschnittenen Buchsbaumheckchen, hat keinen Naherholungswert. Die inzwischen zugestandene Freihaltung der Scheffelterrasse kann hier keinen Ausgleich bringen, zumal sie, wenn sie nicht in den kostenpflichtigen und nachts geschlossenen Bereich einbegriffen wäre, allenfalls über einen großen Umweg um das gesamte Gartenareal herum zu erreichen wäre.
6. Die Initiatoren sprechen davon, dass höchstens "einige" Bäume gefällt werden müssten. Die vorgelegten Planstudien zeigen jedoch vollständig abgeholzte Terrassen. Der geplante Bau des Hortus Palatinus wäre ein bloßes Stückwerk, wenn man die Bäume stehen ließe. Die Herstellung und Betonung von "Sichtachsen", wie es verschiedentlich als Abschwächung von Gegenargumenten genannt wird, hat jedoch in den Planstudien keine Entsprechung.
7. Die Bauzeit wird von den Initiatoren auf 11 Jahre (2008 – 2018) veranschlagt. Diese Bauzeit stellt einen erheblichen Eingriff in das gesamte Gefüge der Lebensumwelt am Schloss dar, mit Konsequenzen für die Anwohner, für die Lebensqualität und das Mikroklima am Schlossberg und für die Pflanzen- und Tierwelt im Schlossgarten dar. Die Baufahrzeuge und die Arbeitskräfte werden an- und abfahren müssen, auch und gerade durch den äußerst sensiblen Bereich des Zugangs zum Schloss selbst. Für viele Jahre wäre der romantische Blick auf Stadt, Tal und Schloss nicht zugänglich, den Touristen so ein wesentlicher Teil des spezifischen Heidelberg-Erlebnisses versperrt. Das wäre ausschließlich durch eine substanzielle, wesentliche und dringliche Baumaßnahme zu verantworten. Der Bau einer vermarktungsfähigen Kulisse jedoch ist das mit Sicherheit nicht.
8. Die Initiatoren verknüpften ihren Plan weiterhin mit der Beobachtung, dass die Asphaltwege ungepflegt und beschädigt seien, dass eine gewisse Infrastruktur fehle (Restauration und Toiletten) und dass schließlich das Schloss noch nicht, wie andernorts üblich, ein Besucherzentrum habe.

Mit diesen durchaus richtigen Beobachtungen allerdings gleich ein Mammutprojekt wie die geplante Rekonstruktion des Hortus Palatinus zu verknüpfen, ist unstatthaft, weil es das Projekt mutwillig in das Fahrwasser einer allgemein anerkannten Notwendigkeit bugsiiert. Es entsteht der Anschein, als müssten diese Notwendigkeiten herhalten, um das ansonsten fragliche Projekt zu legitimieren.

Ein Besucherzentrum für das Schloss ist unzweifelhaft notwendig. Dort werden Eintrittskarten gelöst, Führungen gestartet, Broschüren und Souvenirs verkauft. Die Erträge fließen, je nach Status des angeschlossenen Shops, zumindest zum Teil an das Land als Eigentümer der Anlage zurück und dienen ergänzend zum Unterhalt der ganzen Anlage.

Die Initiatoren formulieren allerdings: *"Weitere Einnahmen werden aus Verkaufsshops, gastronomischen Einrichtungen, Veranstaltungen usw. erwirtschaftet. Die laufenden Betriebskosten sowie Fortentwicklung des Gartens werden durch die Überschüsse der Betreibergesellschaft abgedeckt."* Diese dürre Information könnte dahingehend interpretiert werden, dass die gemeinsam mit dem Land zu betreibende Gesellschaft auch die Erträge aus primär dem Land – und damit dem eigentlichen Schlosskomplex – zustehenden Verkäufen in den Garten einfließen lässt. Es bleibt die Frage nach den *"gastronomischen Einrichtungen"*, deren Pachterträge derzeit ebenfalls allein dem Land zustehen. Die Initiatoren schränken hier bereits ein, dass es auf der Scheffelterrasse kein Café geben würde, so dass entweder hier keine Einnahmen zur Verfügung stünden oder die aus dem Betrieb von Schlossweinstube und Sattelkammer fließenden Erträge jetzt auch mit dem Betrieb und Erhalt des Gartens geteilt werden müssten. Was im Übrigen die *"Fortentwicklung des Gartens"* angeht, verschweigt die Website der Initiatoren großzügig, was darunter überhaupt zu verstehen sei.

Kritik muss schließlich an dem vorgelegten Informationsmaterial geübt werden, das weiterhin einen Zustand zeigt, der zugesagte Veränderungen nicht berücksichtigt. So soll dankenswerter Weise das Eingangsgebäude nicht gebaut werden – wie denn auch, hat es doch nie existiert –, und auch die Scheffelterrasse soll frei bleiben. Mit einem unübersteigbaren Zaun abgetrennt? Mit eigenem Kassenhäuschen oder Ticket-Automaten? Von der Tatsache ganz abgesehen, dass mit dem freilaufenden Hund auf einem Bild familiäre Atmosphäre vorgegaukelt wird, die so sicher niemals entsteht.

Schließlich muss betont werden, dass die Argumentation der Initiatoren der Rekonstruktion, was die Eintrittsgebühren angeht, unsachlich und irreführend ist. Die Pflege einer so elaborierten Anlage, die nur wirkt, wenn die Buchsbaumheckchen ständig akkurat geschnitten sind, dürfte weit mehr Geld verschlingen als der angedeutete Eintrittspreis ertragen wird. Wesentliche Preissteigerungen sind daher absehbar.

Landeskunde online
Dr. Christoph Bühler
Heidelberg